

6309/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Tod des Nigerianers
Marcus Omofuma und Versäumnissen des Bundesministeriums für Inneres

Seit Behandlung der Dringlichen Anfrage und der Ablehnung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Omofuma in der Sondersitzung des Nationalrates am 10. Mai 1999 wurden der Öffentlichkeit Fakten zur Kenntnis gebracht, die einer weiteren Aufklärung bedürfen.

- a) Ex - Innenminister Caspar Einem behauptete in der „Zeit im Bild“ am 11. Mai sowie in NEWS (Nr. 19/1999), daß drei Sektionschefs im Innenministerium, Manfred Matzka, Wolf Szymanski und Michael Sika von dem Bericht des „Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung“ (CPT) an die österreichische Regierung über dessen Österreichbesuch, in dem Mißstände bei den Polizeibehörden bis hin zu Folterungen und anderen Formen von Mißhandlungen gegenüber Häftlingen aufgezeigt werden, gewußt hätten. In diesem Bericht heißt es unter Punkt 29, daß der Delegation „Angaben über Mißhandlungen durch die Polizei bei der Eskortierung von Ausländern zu Flugzeugen im Jahre 1993 (Klebebänder im Gesicht und auf den Armen, Schläge) zur Kenntnis gebracht wurden.“ Die betroffenen Sektionschefs haben auf diese Vorwürfe nie mit Weisungen oder anderen zielführenden dienstlichen Maßnahmen reagiert und jedenfalls keine wirkungsvollen Konsequenzen gezogen. Dies trifft allerdings auch auf den Amtsvorgänger des heutigen Bundesministers für Inneres zu; der durchaus zugibt, diesen Bericht gelesen, sich aber bezüglich notwendiger Konsequenzen auf andere verlassen zu haben. Auch in der Antwort der Bundesregierung zum CPT - Bericht wird auf die Klebebänder - Vorwürfe in keiner Weise eingegangen.
- b) Seit 14. Mai 1999 liegt ein vorläufiger Obduktionsbericht über die Todesursache des Nigerianer Marcus Omofuma vor. In diesem werden die schlimmsten Vorwürfe über den Hergang der Ereignisse während des Fluges nach Sofia bestätigt (vgl. FORMAT, 20/99, S. 27ff). Laut diesem Bericht
 - starb Omofuma während des Fluges
 - war nicht nur sein Mund, sondern waren höchstwahrscheinlich auch überlebensnotwendige Teile seiner Nase verklebt
 - ist er so straff an seinen Sitz gefesselt worden, daß sein Brustkorb und sein Atemhubvolumen drastisch reduziert wurde, was den Tod mitverursacht haben könnte
 - ist der Tod durch Ersticken einwandfrei nachgewiesen
 - gibt es keine Hinweise darauf, daß er an einer Atemwegserkrankung litt.

Die durch den Bericht bestätigten Foltermaßnahmen gegenüber dem Abzuschiebenden fanden vor Dutzenden Zeugen, nämlich zumindest den anderen Passagieren und dem Flugpersonal statt. Es ist denkunmöglich, daß die Beamten

diese Handlungen in aller Öffentlichkeit gesetzt hätten, wenn sie sich nicht der Billigung und/oder der Deckung durch ihre Vorgesetzten sicher waren.

c) Am 17. Mai entschied eine Disziplinarkommission im Bundesministerium für Inneres, daß die drei Beamten, welche Omofuma „begleitet“ haben, nicht vom Dienst suspendiert werden, obwohl im Beamten - Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird, daß eine vorläufige Suspendierung zu verfügen ist, wenn „durch die Belassung des Beamten im Dienst wegen der Art der ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzungen das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet“ werden (§ 112 Abs. 1 BDG). Offenbar war die Disziplinarkommission also der Auffassung, daß durch die Vorgangsweise der Beamten das Ansehen des Amtes nicht geschädigt wurde, obwohl Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Folterverbot) verletzt wurde! Innenminister Schlägl zeigte sich zwar über die Vorgangsweise der Disziplinarkommission „äußerst unzufrieden“, mußte aber bestätigen, daß die drei nun bei vollen Bezügen, da er vorläufig auf ihren Dienst „verzichten“ werde (APA 292,18.5.1999).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Welche im CPT - Bericht von 1995 eingeforderten Maßnahmen gegen Folter und andere Formen der Mißhandlung wurden bisher umgesetzt?
2. In welcher Form wurde ein aus unabhängigen Personen bestehendes Gremium eingesetzt, das befugt ist, Untersuchungen über von Polizeibeamten bei der Festnahme und Einvernahme von Verdächtigen angewandten Methoden durchzuführen?
3. Welche Ergebnisse hat dieses Gremium erbracht?
4. In welcher Form wurde die Empfehlung umgesetzt, daß den Vorgesetzten von Exekutivbeamten eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung von Mißhandlungen zukommt, indem sie darüber wachen, daß ihre Untergebenen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die Gesetze einhalten und unmißverständlich darauf hinweisen, daß Mißhandlungen von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, nicht tolerierbar sind?
5. Aus welchem Grund hat diese Überwachung im Fall Omofuma nicht funktioniert?
6. Stimmt die Annahme, daß die Beamten, die Omofuma fesselten und ihm den Mund zuklebten, davon ausgingen, daß diese Vorgangsweise von ihren Vorgesetzten gedeckt wird? Wenn nein, wie erklären Sie sich dann, daß sie trotzdem so vorgingen, obwohl in dem Flugzeug Dutzende Zeugen anwesend waren?

7. Aus welchem Grund wurde der Empfehlung im CPT - Bericht nicht Folge geleistet, daß "einer intensiven Unterweisung in den Menschenrechten" hohe Priorität eingeräumt werden soll?
8. Aus welchem Grund wurden bisher keine Konsequenzen aus den Feststellungen des OPI gezogen, daß bei der Eskortierung von Ausländern in Flugzeugen (meist bei Abschiebungen) laut Berichten Klebebänder im Gesicht verwendet wurden?
9. Aus welchem Grund ging das Bundesministerium für Inneres in seiner Stellungnahme zu diesem Bericht auf diesen konkreten Vorwurf nicht ein?
10. Welche bereits abgeschlossenen oder eingeleiteten und noch anhängigen Maßnahmen wurden seitens Ihres Amtsvorgängers getroffen, um diesen gravierenden Mißstand abzustellen?
11. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Vorgängers getroffen, um die übrigen im OPI - Bericht beschriebenen Mißstände, insbesondere betreffend Folterungen und andere Mißhandlungen, abzustellen?
12. Welche Initiativen (Weisungen etc.) hätten die genannten drei Sektionschefs ergreifen müssen, um sicherzustellen, daß sich alle Beamten in Ausübung ihres Dienstes an die Gesetze halten?
13. Einer der gravierendsten Vorwürfe in dem CPI - Bericht ist weiters, daß festgenommene Personen während der Anhaltung durch die Polizei keinen Zugang zu einem Anwalt besitzen, wenn sie einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt werden. Weshalb wurde die Empfehlung des OPI, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, daß jede festgenommenen Person ab dem Beginn ihrer Anhaltung das Recht auf Zugang zu einem Anwalt hat und von diesem besucht werden darf (wichtig auch für Schubhaftlinge)?
14. In welcher Form wurden die Empfehlungen des OPI betreffend einer Verbesserung der katastrophalen Zustände in den Polizeigefangenenhäusern umgesetzt?
15. Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus den oben beschriebenen Auszügen aus dem Obduktionsbericht zur Todesursache von Marcus Omofuma?
16. Wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres oder einen anderen Dienststelle, etwa des BMfA dahingehend interveniert, daß die drei mutmaßlichen Täter kurzfristig nach Österreich ausreisen durften und nicht etwa ausgeliefert wurden?
17. Sind die in dem Bericht von FORMAT aufgezeigten Vorwürfe, vor allem betreffend der brutalen Fesselung und der teilweise verklebten Nase von Omofuma aus Ihrer Sicht zutreffend?
18. Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

19. Sind Sie der Auffassung, daß die Vorerhebungen in diesem Fall auf „fahrlässige Tötung“ oder sogar „Mord“ ausgedehnt werden sollen?
20. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß entgegen den Behauptungen des BMI Marcus Omofuma laut den in FORMAT veröffentlichten Informationen (Stellungnahme des bulgarischen Gerichtsmediziners, mehrmalige Besuche beim Arzt) keineswegs an Bronchitis litt?
21. „Die Vorgangsweise (das Knebeln, Anm. d. Verf.) wurde in letzter Zeit immer wieder erfolgreich angewendet. Es steht außer Zweifel, daß die Zwangsmaßnahmen auch im Innenministerium bekannt und gebilligt waren“, stellte der Chef der Freiheitlichen Gewerkschafter, Josef Kleindienst, fest (STANDARD, 5.5.1999). Spricht er die Unwahrheit, da man sonst davon ausgehen müßte, daß Sie über die Verklebungen des Mundes schon länger informiert waren?
22. Am 1. Oktober 1998 berichtete SOS Mitmensch in einer Pressekonferenz mit dem Titel „Dramatische Abschiebungen in Österreich - Handlungsbedarf für Minister Schlägl“ über eine skandalöse Abschiebung des Ghanaischen Staatsbürgers Adu P. Dabei wurde von Zeugen berichtet, daß der Betroffene mittels Medikamenten „beruhigt“ wurde und daß sein Mund mit Leukoplast verklebt wurde, obwohl die Lippe durch einen Schlag bereits geblutet habe. Sind Sie diesen Vorwürfen damals nachgegangen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
23. Aus welchem Grund haben Sie nicht schon damals Maßnahmen gegen die offenbar regelmäßig angewendete Praktik der Verklebungen des Mundes bei Abzuschiebenden ergriffen?
24. Welche weiteren Fälle von Verklebungen des Mundes bei Abschiebungen sind Ihnen mittlerweile bekannt?
25. Sind Ihnen Fälle von gewaltsamer Verabreichung von Beruhigungsmitteln im Zuge von Abschiebungen bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
26. Ist Ihnen die 1998 erschienene kanadische Studie bekannt (STANDARD, 11.5.99), wonach es einen Zusammenhang zwischen dem Tod von Festgenommenen und der Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit (Fesselung) gibt? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
27. Aus welchem Grund wurden offenbar bis heute nicht aus dem 16. Bericht der Volksanwaltschaft an das Parlament Konsequenzen gezogen, in dem darauf hingewiesen wird, daß sich die Disziplinarkommissionen des Innenministeriums sehr nachsichtig zeigten, was die Verhängung von Strafen anlangt, insbesondere bei Verhalten, das einen schweren Verstoß gegen die Grundrechte einer Person darstellt, wie vom CPT aufgezeigt?
28. Sind Sie der Auffassung, daß die drei Beamten, die die Abschiebung von Omofuma durchführen sollten, nach den Bestimmungen des BDG zu suspendieren sind?

29. Aus welchem Grund hat der Wiener Polizeipräsident Stiedl nicht sofort nach dem Vorfall eine Suspendierung der drei Beamten gemäß § 112 BDG ausgesprochen?
30. "So leicht bekommen wir die Beamten mit unserem strengen Disziplinarrecht nicht weg" Die Beamten können zwar suspendiert werden, „„doch das gibt nur Ärger mit der Personalvertretung (Falter Nr. 14/ 99). Wie stehen Sie zu dieser Aussage von GI Franz Schnabl?
31. Sind Sie der Ansicht, daß die Bestimmungen des geltenden Disziplinarrechts für Bundesbedienstete bei Verstößen gegen die Dienstpflicht ausreichend ist?
32. Wie viele Beamte Ihres Ressorts wurden in den Jahren 1997,1998 und 1999 suspendiert und wegen welcher Verdachtsmomente?
33. In wie vielen Fällen in den Jahren 1997,1998 und 1999 wurde von Ihnen Nachtragsanzeige erstattet?
34. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. Bestimmung des BDG haben Sie die involvierten Beamten dienstfreigestellt?
35. Welche Reformen des Beamten - Disziplinarrechts sind aus Ihrer Sicht erforderlich, damit im Falle von Verletzungen der Grund- und Menschenrechte gegenüber festgenommenen Personen die betroffenen Beamten suspendiert werden können?
36. Stimmen Sie dem Vorwurf - auch des CPT - zu, daß im Falle der Verletzung von Grund - und Menschenrechten viel seltener eine Suspendierung ausgesprochen wird als bei Bagatelldelikten?
37. Welche Konsequenzen hat der Fall Omofuma für künftige Abschiebungen, wenn die abzuschiebenden Personen Widerstand leisten?